

DIN 1045-3 Berichtigung 1

ICS 91.080.40

Es wird empfohlen, auf der betroffenen Norm
einen Hinweis auf diese Berichtigung zu
machen.

**Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton –
Teil 3: Bauausführung –
Anwendungsregeln zu DIN EN 13670,
Berichtigung zu DIN 1045-3:2012-03**

Concrete, reinforced and prestressed concrete structures –
Part 3: Execution of structures –
Application rules for DIN EN 13670,
Corrigendum to DIN 1045-3:2012-03

Structures en béton, béton armé et béton précontraint –
Partie 3: Exécution des constructions –
Règles d'application pour DIN EN 13670,
Corrigendum à DIN 1045-3:2012-03

Gesamtumfang 3 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

DIN 1045-3 Ber 1:2013-07

In

DIN 1045-3:2012-03

sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

Vorwort

Die Liste der Anwendungsregeln, die sich auf die Textstellen in DIN EN 13670:2011-03 beziehen muss um folgenden Abschnitte ergänzt werden:

6.2.(2), 7.5.1 (7), 7.6.1 (3), 7.6.5 (1), 8.4.1 (3), 8.4.4 (1), 9.3 (4).

In der Liste der Anwendungsregeln, die sich auf die Textstellen in DIN EN 13670:2011-03 beziehen, müssen folgende Abschnitte gestrichen werden:

7.4.3, 7.4.3. (4), 7.4.4. (2).

2.3 Zu 3 Begriffe

Um das Verständnis des nationalen Anhangs NC zur erleichtern, muss der folgende Begriff ergänzt werden:

NA.3.26**ständige Betonprüfstelle**

Prüfstelle, insbesondere zur Überwachung von Beton der Überwachungsklassen 2 und 3, die sowohl das Bauunternehmen als auch die Baustellen berät und das Baustellenpersonal schult.

2.4.3 Zu 4.3 Qualitätsmanagement, 4.3.2 Überwachung von Baustoffen und Produkten

In Tabelle 1.NA – Überwachung von Baustoffen und Produkten muss in der Spalte 1, Zeile zum Ortbeton ein Hinweis auf die Fußnote d ergänzt werden. Zeile 4 der Tabelle 1. NA lautet dann wie folgt:

Tabelle 1.NA — Überwachung von Baustoffen und Produkten

Gegenstand	Überwachungsklasse 1	Überwachungsklasse 2	Überwachungsklasse 3
Ortbeton; ^{a, c, d} Transport- oder Baustellenbeton	In Übereinstimmung mit 8.1 und 8.3 und Anhang NA Bei Anlieferung von Transportbeton muss ein Lieferschein vorliegen.	In Übereinstimmung mit 8.1 und 8.3 und Anhang NA, Anhang NB, Anhang NC und Anhang ND	

Anhang NA, NA.1 (3):

Der bisherige Satz:

„Aufzeichnungen zur Überwachung sind nur erforderlich, wenn diese in NA.2 bis NA.5 gefordert werden“

muss wie folgt korrigiert werden:

„Aufzeichnungen zur Überwachung sind nur erforderlich, wenn diese in NA.2 bis NA.6 gefordert werden.“

Anhang NB, Tabelle NB.3:

Die bisherige Kopfzeile muss durch die folgende Kopfzeile ersetzt werden:

Zeile	Kriterium 1		Kriterium 2	
	Anzahl „n“ der Einzelwerte in einer Reihe	Beton der Überwachungs-klassen <u>1 und 2</u>	Beton der Überwachungs-klasse 3	Beton der Überwachungs-klassen <u>1 und 2</u>
Mittelwert von „n“ Einzelwerten f_{cm} N/mm ²		Jeder Einzelwert f_{ci} N/mm ²		

Anhang NC, NC.3, Kennzeichnung der Baustelle:

Der bisherige Satz:

„Baustellen auf denen Beton der Überwachungs-klasse 2 und 3 unter Angabe von „DIN 1045-3“ und der Überwachungsstelle ... zu kennzeichnen.“

muss wie folgt ergänzt werden:

„Baustellen auf denen Beton der Überwachungs-klasse 2 und 3 ... unter Angabe von „DIN EN 13670/DIN 1045-3“ und der Überwachungsstelle ... zu kennzeichnen.“